

Richtlinie der Gemeinde Thaur und des Sozialvereins Thaur für einen Teuerungszuschuss für das Jahr 2022

Die Gemeinde Thaur und der Sozialverein Thaur gewähren für das Kalenderjahr 2022 nach Maßgabe folgender Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zur Minderung der derzeitigen Teuerungswelle, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2022.

1. Antragsteller

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem und durchgehendem Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit 01.09.2020.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/ Grundversorgungsleistung beziehen.

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 1.350,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 1.750,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 260,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 190,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 550,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 380,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

2. Höhe des Teuerungszuschusses

Die Höhe des Teuerungszuschusses beträgt einmalig € 500,00 pro Haushalt und wird je zur Hälfte von der Gemeinde Thaur und dem Sozialverein Thaur finanziert.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, werden alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z.B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

Zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

3. Verfahren

Um die Gewährung eines Teuerungszuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragformulars anzusuchen. Anträge können bis einschließlich 30.11.2022 gestellt werden.

Dem Ansuchen sind sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen anzuschließen.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.

In besonderen Härtefällen sind nach eingehender Prüfung Abweichungen von den Richtlinien möglich.

Thaur, am 29.09.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walser', with a stylized initial 'W'.

Christoph Walser

An der Amtstafel der Gemeinde Thaur

angeschlagen am: 29.09.2022

abgenommen am: 14.10.2022